

3. 488. a (2) Nr. 7675.
K u n d m a c h u n g.

Bei der am 1. September 1853 vorgenommenen 248ten (69ten Ergänzungs-) Verlosung der ältern Staatsschuld ist die Serie Nr. 30 gezogen worden.

Diese Serie enthält Banco-Obligationen zu 5% von Nr. 22,236 bis einschließlich Nr. 23,121, dann die nachträglich eingereichten zu 4% Nr. 491 bis einschließlich 510, im gesammten Capitalbetrage von 1,009,920 fl. und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 28,018 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in G. M. befindliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Was in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 2. l. M., 3. 14,201, zur Kenntniß gebracht wird.

K. k. Steuer-Direction Laibach am 7. September 1853.

3. 487. a (2) Nr. 15412.
K u n d m a c h u n g.

Die unterm 21. August l. J., 3. 15412, verlaubliche Concurs-Kundmachung zur Wiederbesetzung der provisorischen Steuer-Einnehmers-Stelle in Murau, mit dem Gehalte jährlicher 700 fl., wird eingetretener Dienstes-Verhältnisse wegen hiemit widerrufen.

Von der k. k. steierm. k. k. Finanz-Landes-Direction.

Graz am 5. September 1853.

3. 465. a (2) Nr. 15935.
C o n c u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Landeshauptcasse in Klagenfurt ist die Zahlmeistersstelle mit dem jährlichen Gehalte von Ein Tausend zwei Hundert Gulden und der Verpflichtung zum baren Erlage oder zur pragmatikalischen Sicherstellung einer Dienstcaution von Zwei Tausend Fünfhundert Gulden G. M. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihr Lebensalter, tadellose Moralität und Haltung, über die zurückgelegten Studien, beigelegten Sprach- und sonstige Kenntnisse, über ihre bisherige Dienstleistung und vollkommene Ausbildung im Cassa- und Verrechnungsdienste und zwar die Letztere nicht nur theoretisch durch die mit gutem Erfolge zurückgelegte Prüfung aus den Cassavorschriften und aus der Staatsrechnungswissenschaft, sondern auch practisch durch wirkliche Dienstleistung bei Staatscassen versehenen Gesuche bis 30. September 1853 im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Steuerdirection zu Klagenfurt zu leiten, und in denselben insbesondere auch die Fähigkeit zur Berichtigung der Cautions nachzuweisen, und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Finanz-Beamten im Gebiete dieser Finanz Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.
Graz am 30. August 1853.

3. 486. a (1) Nr. 8041.
L i c i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Ueber die Versteigerung des Erträgnisses der Wegmauthstationen Voibel und Kirschentheur und der Klagenfurter Linienmauth.

Da die Versteigerung des Erträgnisses der Wegmauthstationen Voibel und Kirschentheur und der Klagenfurter Linienmauth am 22. August dieses Jahrs keinen entsprechenden Erfolg hatte, so wird zur Verpachtung desselben mit den Ausrufspreisen als jährlichem Pachtbilinge von 1160 fl. für die Wegmauthstation Voibel, von 1300 fl. für die Wegmauthstation Kirschentheur, von 2900 fl. für die Linien-, Weg- und Brücken-

mauth St. Weiter Thor, von 915 fl. für die Linienwegmauth Willacher Thor, von 3420 fl. für die Linienwegmauth- und Brückenmauth Wiftringer Thor und die Glanfurter-Brücke und von 2400 fl. für die Linienweg- und Brückenmauth Wölzermarter Thor und die Wölzerner Glanbrücke am 27. September 1853 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung hier eine neuerliche Versteigerung unter den in der Laibacher Zeitung Nr. 153, 154 u. 155 bekannt gemachten Bedingungen und für die dort angedeuteten Zeitperioden von einem, zwei oder drei Verwaltungsjahren vom 1. November 1853 angefangen, um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Die versiegelten, vorschriftsmäßig belegten Offerte sind bis 26. September d. J. 12 Uhr Mittags einzubringen.

K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Klagenfurt am 5. September 1853.

3. 490. a (1) Nr. 2041.
K u n d m a c h u n g.

Im Bezirke der Postdirection in Innsbruck ist eine Elevenstelle mit dem Adjutum jährlicher 200 fl., gegen Erlag einer Dienstcaution von 300 fl. in Eileidigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse und Sprachkenntnisse bei der k. k. Postdirection in Innsbruck längstens bis 18. September 1853 im vorschriftsmäßigen Wege einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob, und in welchem Falle, in welchem Grade dieselben mit einem Postbediensteten des genannten Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postamt Laibach am 8. September 1853.

3. 476. a (2) Nr. 2018.
K u n d m a c h u n g.

Im Bezirke der Großwardeiner Postdirection, und zwar zunächst mit der Bestimmung für das Postamt in Großwardein, kommt eine Officialstelle der letzten Classe mit dem Jahresgehalte von 400 fl., gegen Cautionsleistung von 600 fl., zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse und der Sprachkenntnisse, dann der geleisteten Dienste, längstens bis 10. September 1853 bei der Postdirection in Großwardein einzubringen und auch anzugeben, ob, und in welchem Falle, in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener der Postdirection oder eines Bezirkspostamtes verwandt oder verschwägert sind.

Bereits angestellte, in was immer für einer Gehaltsstufe stehende Postofficielle, welche die Uebersetzung nach Großwardein wünschen, haben ihre dießfälligen, gehörig motivirten Gesuche in gleicher Weise innerhalb des Concurs-Termines einzubringen.

K. k. Postamt Laibach am 2. September 1853.

3. 477. a (2) Nr. 2019.
K u n d m a c h u n g.

Laut Concurs-Ausschreibung der k. k. Postdirection in Pesth vom 18. August 1853, 3. 5822, ist dortorts eine wirkliche Briefträgersstelle, mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. und im Vorrückungsfalle eine derlei Bedienstung mit dem Gehalte jährlicher 250 fl., oder eine provisorische Aushilfs-Briefträgers- oder Packersstelle mit dem Jahreslohne von 216 fl. und dem Bezuge der Livrée, gegen Erlag einer Cautions von 300 fl., zu besetzen.

Die Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, der bisherigen Beschäftigung, der Sprachkenntnisse, einer kräftigen Körpercon-

stitution, endlich einer tadellosen moralischen und politischen Haltung, bis 10. September 1853 bei der genannten Postdirection einzubringen.

K. k. Postamt Laibach am 4. September 1853.

3. 475. a (2) Nr. 2017.
K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Postdirection in Triest ist die Stelle eines Postdirections-Adjuncten mit dem Jahresgehalte von 1400 fl. und dem Quartiergehalte von 100 fl. in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis zum 16. September 1853 eröffnet wird.

Die Bewerber um diesen Dienstplatz haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprachkenntnisse, namentlich der Kenntniß der italienischen Sprache und der bisher geleisteten Dienste längstens bis zum obigen Termine im vorschriftsmäßigen Wege bei der Postdirection in Triest einzubringen, und darin auch anzugeben, ob, und in welchem Falle, in welchem Grade dieselben mit einem Beamten der Triester Postdirection, oder des dortigen Postamtes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postamt Laibach am 2. September 1853.

3. 1323. (2) Nr. 8612.
V e r l a u t b a r u n g.

Am 29. September 1853 zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags wird die Jagdgerechtigkeit der Ortsgemeinde St. Martin unterm Großlahlenberge, welche aus den fünf Steuer-Gemeinden Samling, St. Martin, Tazen, Oberpirnitsch und Unterpirnitsch besteht, auf fünf nach einander folgende Jahre, und zwar auf die Dauer vom 7. October 1853 bis 7. October 1858, in der Amtskanzlei der k. k. Laibacher Bezirkshauptmannschaft dem Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Besitze eingeladen, daß sie die näheren Verpachtungs-Bedingnisse gleich von jetzt an, in der hiesigen k. k. Amtskanzlei einsehen können und solche auch vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung vernehmen werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 2. September 1853.

3. 482. a (2) Nr. 8164.
K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der Vorspannsbeistellung während des Verwaltungsjahres 1854 im Bereiche dieser k. k. Bezirkshauptmannschaft wird die Verpachtung im Wege der Minuendo-Licitation, jedesmal zwischen 10 bis 12 Uhr Vormittags, und zwar für die Station Neustadt am 19. September 1853 in dieser Amtskanzlei, für die Stationen Landstraß und Munkendorf am 20. September 1853 in der Amtskanzlei des k. k. Steueramtes Landstraß, und für die Station Gurkfeld am 21. September 1853 in der Amtskanzlei der k. k. Bezirks-Expositur Gurkfeld abgehalten werden.

Hiezu werden Pachtlustige mit dem Besitze eingeladen, daß hiebei ein Badium mit 100 fl. zu erlegen und dieser Betrag vom Mindestbieten als Cautions einzulassen sein wird.

Indem bemerkt wird, daß die sonstigen Versteigerungs-Bedingnisse während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden können, wird beigesetzt, daß für jede der bezeichneten Marschstationen auch schriftliche Offerte angenommen werden, welche jedoch vor der zehnten Vormittagsstunde des Licitationsstages an die Licitations-Commission einlangen und mit dem Badium pr. 100 fl. belegt sein müssen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Neustadt am 2. September 1853.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Franz Mordax.

3. 467. (3)

K u n d m a c h u n g.

Wegen Sicherstellung der, den Mindestfordernden zu überlassenden Lieferung der für das Spital zu Laibach, dann für die Garnisons-Apotheke zu Laibach auf die Zeit vom 1. December 1853 bis Ende November 1854 erforderlichen Victualien, Getränke und sonstigen Bedürfnisse, wird in der Amtskanzlei des resp. Feldkriegs-Commissariats, am alten Markt Haus-Nr. 21, am 21. September 1853 um 9 Uhr Vormittags eine Licitation abgehalten werden.

Die zu liefernden Artikel sind:

Benanntlich	Für	
	das Spital	d. Apotheke
Mundsemmeln ohne Milch:		
à 3 Loth Stück	3500	—
à 6 " "	43000	—
à 9 " "	116000	—
Halbweißes Brot:		
à 16 Loth Stück	13800	—
à 26 " "	13300	—
Rindfleisch Pfund	16700	—
Kalbfleisch "	6400	—
Mundmehl "	5500	—
Semmelmehl od. Pohlmehl "	5000	—
Reis "	2200	—
Gries "	7400	—
Gerollte Gerste "	2500	—
Rohe Gerste "	—	200
Fisolen oder Bohnen "	1900	—
Rindschmalz "	2900	—
Salz "	2600	—
Gedörrte Zwetschen "	800	—
Kümmel "	180	—
Eier Stück	60000	—
Limonien "	—	1000
Zucker (melis) Pfund	—	200
Seife (ordinäre) "	40	60
Reines, rohes Nieren-Kern-Unschlitt "	—	30
Reines, rohes Schweinsfäz "	—	200
Gemeinen Honig "	—	150
Terpentinöl "	—	20
Leinöl "	—	5
Baumöl "	—	50
Gemeinen Terpentin "	—	10
Eis "	—	1200
Weißer Wein Maß	3600	—
Weinessig "	440	160
Weingeist, 36 Gradigen "	—	60
Branntwein "	140	—
Blutegel, mittl. Gattung, Stück	—	2300
Wachsleinwand Ellen	14	—

Außerdem ist das Barbieren und Haarschneiden für einen beiläufigen Krankenstand von ein- bis zweihundert Mann zu besorgen, und die jeweilig im Spitale an den kupfernen Kesseln und sonstigen Geschirren erforderliche Verzinnung sicherzustellen.

Das vorstehende Erforderniß ist nur annäherungsweise angenommen. Die Lieferungsverbindlichkeit lautet auf den wirklichen Bedarf.

Von den dem schnellen Verderben nicht unterliegenden Artikeln haben die Licitanten Probenmuster mitzubringen und vorzuzeigen; jene Muster, nach welchen geliefert werden soll, werden beim Spital aufbewahrt, und mit dem Siegel des Erstherrn versehen.

Sämmtliche Gegenstände werden nach ihrer Eigenschaft entweder stückweise oder in österreichischem Maß und Gewicht geliefert.

Hinsichtlich der, der ämtlichen Sagung unterliegenden Artikel wird auf Procenten-Nachlässe, hinsichtlich jener aber, welche keiner Sagung unterliegen, entweder auf festgesetzte, die ganze Lieferungsdauer gleichbleibende Contractspreise, oder auf die jeweiligen Marktpreise nach dem Verschleiß im Großen, auf Procenten-Nachlässe verhandelt.

Zur Licitation wird Niemand zugelassen, der nicht vorher ein Badium erlegt, welches für die Artikel des Bäckers mit 186 fl., des Fleischhauers

mit 328 und für die Lieferung der Naturalien mit 286 fl., für Wein, Branntwein, Essig zc. in 100 fl. G. M. festgesetzt ist, welches denjenigen, die nichts erstehen, gleich nach beendeter Licitation zurückgestellt werden wird, von den Erstherrn aber sogleich bei Unterfertigung des Licitationsprotocolls auf die mit Zehn Procent des Betrages der angenommenen ganzjährigen Lieferung der betreffenden Artikel bemessene Caution ergänzt und depositirt werden muß.

Diese Caution kann entweder in barem Gelde, oder in k. k. Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course, in einer Real-Caution oder in einer Bürgschaft geleistet werden.

Schriftliche Offerte werden unter folgenden Bedingungen angenommen und berücksichtigt:

- a) Dieselben müssen noch vor dem sämmtlichen Abschlusse der mündlichen Licitation einlangen, versiegelt und mit dem bestimmten Badium, oder statt desselben mit dem Cassa-Erlagscheine belegt sein;
- b) der betreffende Offerent hat in seinem Anerbietungsschreiben ausdrücklich zu erklären, daß er in nichts von den bekanntgemachten Licitations- oder Contractsbedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich ebenso verbindlich mache, als wenn ihm die Licitationsbedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben, so wie das Protocoll selbst, mit unterschrieben hätte; somit hat
- c) der Offerent in dem schriftlichen Offerte sich zugleich zu verpflichten, im Falle er Erstherr bliebe, nach erhaltener officieller Kenntniß hier von das Badium zur vollen Caution unverzüglich zu ergänzen, und falls er dieses unterließe, sich dem richterlichen Verfahren ganz, und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Caution selbst erlegt und die Lieferung übernommen hätte, so daß er also auch zur Ergänzung der Caution auf gesetzlichem Wege gehalten werden kann;
- d) in dem schriftlichen Offerte ist der Anbot mit Buchstaben auszusprechen und ein für alle Mal bestimmt auszusprechen, weil dieser Anbot als unabänderlich betrachtet werden muß, und es dürfen also
- e) in diesem Offerte eben so wenig bedingungsweise, auf das noch unbekanntes Resultat der mündlichen Licitation oder auf andere Offerte

3. 481. a (1) Baud.-Nr. 2991 de 1853. Licitations-Kundmachung.

Da bei der am 30. August d. J. abgehaltenen Licitation, wegen Hintangabe der von dem hohen k. k. Handelsministerium, mit dem Erlasse vom 25. Juni l. J. bewilligten Wiederherstellung des zerstörten Treppelweges im Distanz-Zei-

433 ⁰ -4'-10" Körpermaß Erdbewegung	715 fl. 47 fr.
259 ⁰ -1'-8" Cubikmaß Hinterfüllung mit dem abgegrabenen Materiale	427 " 49 "
76 ⁰ -1'-5" Körpermaß Schotterhinterfüllung erzeugen und einarbeiten	221 " 6 "
209 ⁰ -0'-3" Körpermaß Steinwurfherstellung	2578 " 10 "
1919 ⁰ -1'-0" Flächenmaß Bruchsteinpflaster aus 8" tief eingreifenden Bruchsteinen	5104 " 3 "
5 ⁰ -2'-11" Körpermaß Bruchstein-Mauerwerk in Mörtel	179 " 8 "
1 ⁰ -0'-0" Flächenmaß Steinplatten-Eindeckung	14 " 12 "
16 ⁰ -5'-8" Cubikmaß Beschotterung	106 " 15 "
Für die Benützung der Bauhütte	50 " — "
Zusammen	9396 fl. 30 fr.

Zu dieser Licitations-Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Besatze eingeladen, daß auch höhere Anbote angenommen werden.

Es wird vorausgesetzt, daß jedem Licitanten zur Zeit der Verhandlung nicht allein die allgemeinen Bedingungen, bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speciellen Verhältnisse und Bedingungen des auszuführenden Objectes bekannt sind, daher die Pläne, summarischen Kostenüberschläge, Preisverzeichnisse zc. bis zur Licitation bei der Baudirection, während den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht aufliegen.

Jeder Baubewerber hat vor der Licitation das fünfprocentige Badium mit 469 fl. 50 fr. entweder in barem Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course, oder mittelst vor-schriftsmäßig geprüfter Hypothekar-Verschrei-

Bezug habende Nachlässe, als Ausnahmen oder Abweichungen von den Licitations-Bedingungen vorkommen;

- f) die eingelangten schriftlichen Offerte werden erst nach Beendigung des mündlichen Verfahrens eröffnet werden;
- g) enthält nun ein solches schriftliches Offert einen bessern Anbot, als jener des mündlichen Bestbieters ist, so wird die Licitation mit dem schriftlichen Offerenten, wenn er zugleich anwesend ist, und mit den sämmtlichen mündlichen Licitanten wieder aufgenommen, respectiv fortgesetzt und als Basis dieser fortgesetzten Verhandlung das schriftliche Offert angenommen. Ist der Offerent nicht persönlich anwesend, so wird diesem Offert der Vorzug gegeben, die mündliche Licitation nicht mehr fortgesetzt, sondern auf Grundlage des Offertanbotes der Contract abgeschlossen;
- h) ist der Anbot des schriftlichen Offerenten mit dem mündlichen Bestbote gleich, so wird Letzterem der Vorzug gegeben und nicht weiter mehr verhandelt.

Der Contract ist für den Bestbieter gleich vom Tage des von ihm unterfertigten Licitations-Protocolls unwiderruflich, für das Aera aber erst vom Tage der erfolgten hochortigen Genehmigung verbindlich.

Die weiteren Licitations-Bedingnisse können von jetzt an in der Regiments-Spitals-Kanzlei in Loco während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Vom Prinz Hohenlohe 17. Infanterie-Regiments-Verb. Bezirks-Commando zu Laibach am 2. September 1853.

3. 472. a (4)

Beim k. k. Bezirksgerichte Planina wird ein Diurnist sogleich aufgenommen. Bewerber, welche sich über einen tadellosen Lebenswandel und über eine gute Verwendung ausweisen können, haben ihre Gesuche längstens binnen 14 Tagen einzubringen, oder sich auch persönlich hiergerichts zu verwenden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 31. August 1853.

chen X/4-5-6, an der Save, nächst der Ortschaft Auen, kein Resultat erzielt wurde, so wird hiermit eine neuerliche Licitation am 24. September d. J., Vorm. von 9 bis 12 Uhr im Amtlocale der gefertigten Baudirection abgehalten werden.

Die bei diesem Baue zu bewirkenden Arbeiten bestehen in folgenden:

433 ⁰ -4'-10" Körpermaß Erdbewegung	715 fl. 47 fr.
259 ⁰ -1'-8" Cubikmaß Hinterfüllung mit dem abgegrabenen Materiale	427 " 49 "
76 ⁰ -1'-5" Körpermaß Schotterhinterfüllung erzeugen und einarbeiten	221 " 6 "
209 ⁰ -0'-3" Körpermaß Steinwurfherstellung	2578 " 10 "
1919 ⁰ -1'-0" Flächenmaß Bruchsteinpflaster aus 8" tief eingreifenden Bruchsteinen	5104 " 3 "
5 ⁰ -2'-11" Körpermaß Bruchstein-Mauerwerk in Mörtel	179 " 8 "
1 ⁰ -0'-0" Flächenmaß Steinplatten-Eindeckung	14 " 12 "
16 ⁰ -5'-8" Cubikmaß Beschotterung	106 " 15 "
Für die Benützung der Bauhütte	50 " — "
Zusammen	9396 fl. 30 fr.

zung zu erlegen, welches, wenn er nicht Erstherr bleibt, nach beendigter Licitation sogleich zurückgestellt werden wird.

Vorschriftsmäßig verfaßte Offerte, wenn sie mit dem erwähnten Badium belegt sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation, d. i. bis 9 Uhr Vormittags am Licitationstage bei der Baudirection angenommen.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftlicher, nach Schluß der Ersteren aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen, und es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten der mündliche, und bei zwei gleichen schriftlichen Anboten der früher eingelangte den Vorzug.

Von der k. k. Landesbaudirection für Krain. Laibach am 6. September 1853.